

Bericht aus dem Gemeinderat – Sitzung vom 16. April 2018

Bürgermeister Berger eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt im Anschluss alle anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörerschaft. Formal festgestellt wird weiter die bestehende Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße, form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur anstehende öffentlichen Sitzung.

Anträge zur Tagesordnung werden vor Eintritt in die Beratung und Beschlussfassung nicht gestellt.

TOP 1) Bekanntgaben

1. Der Bürgermeister gibt zunächst die Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 19. März 2018 bekannt. Beschluss gefasst wurde danach über:
 - der Gemeinderat stimmt dem vorgetragenen Stundungsantrag und den Zahlungsbedingungen zur Tilgung einstimmig zu.
 - Änderung des Jagdpachtvertrages über den Jagdboden Großherrischwand: Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Jagdpachtvertrags für den Jagdboden Großherrischwand entsprechend der Gemeinderatsvorlage
2. Der Bürgermeister berichtet weiter über die angespannte Personalsituation beim Bauhof: mancher Wunsch bleibt daher unerfüllt. Es ist vorgesehen zur Überbrückung kurzzeitbeschäftigte Mitarbeiter als Aushilfen zu suchen.
3. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums zum Prädikat Luftkurort ist nach Auskunft des Bürgermeisters zwischenzeitlich ebenfalls eingetroffen.
4. Zum diesjährigen 40-jährigen Verschwisterungsjubiläum mit der französischen Partnergemeinde Le Castellet wird eine Reisegruppe an Pfingsten wieder in Herrischried sein. Der Bürgermeister hofft auf rege Beteiligung seitens der Mitglieder des Gemeinderats.
5. Bürgermeister Berger gibt die Einladung des Strömungsinstituts an den GR bekannt, um das Institut und seine Arbeit kennenzulernen. Uhrzeit zw. 19:00 und 21:00 Uhr, Termin auf Wunsch, er bittet um Rückmeldung.
6. Es wurde angeboten, die Arbeit der Jugendmusikschule im GR vorzustellen falls dies gewünscht wird. Dies wird vom GR positiv bewertet.
7. Bürgermeister Berger gibt nochmals die nächsten Sitzungstermine bekannt. Diese finden statt am 14.05.2018, 11.06.2018 und 23.07.2018.

8. Der Bürgermeister gibt weiter die seit der letzten Sitzung des Gemeinderats bei der Verwaltung eingegangenen baurechtlichen Entscheidungen bekannt.
9. Im Anschluss informiert Bürgermeister Berger ausführlich über die geplante Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der FFH-Gebiete. Er verweist auf die Veröffentlichung auf den Internetseiten des RP und den zugehörigen Link. Die öffentliche Auslegung hat am 09. April 2018 begonnen, im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens ist Gelegenheit bis zum 09. Juli 2018 zur geplanten Verordnung und ihren Anlagen Stellung zu nehmen. Er empfiehlt allen Grundstückseigentümern, sich dringend mit der Thematik zu befassen. Strittige Bereiche werden beispielhaft anhand verschiedener Folien dargestellt.

TOP 2) Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat, Bürgerfrageviertelstunde

a) Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat:

1. Gemeinderat Dirk Bürklin erkundigt sich erneut zum aktuellen Sachstand in der Frage der notärztlichen Versorgung. Bekanntlich werden die für Notarzteinsätze vorgeschriebenen Hilfsfristen in der Gemeinde Herrischried i.d.R. nicht eingehalten, eine Situation, die vom Gemeinderat bereits mehrfach thematisiert und auch äußerst kritisch angesprochen worden ist.

Bürgermeister Berger unterrichtet hierzu über ein Gespräch mit dem Landrat am 09.02.2018, als Tenor der Unterredung lässt sich feststellen, dass eine Verbesserung der Situation nach wie vor nicht in Sicht ist. Er stellt fest, dass der Leiter des Bereichsausschusses Hofmeister die Einladung für eine Diskussion im GR nicht annehmen werde und dies auch vom Landrat bestätigt wurde. Angesichts der statistischen Zahlen (bei 144 Einsätzen wurde die Frist in 132 Fällen nicht eingehalten) kann die aktuelle Situation, die auch vom Landrat als „nach wie vor nicht optimal“ und „verbesserungswürdig“ anerkannt und bezeichnet wurde, aus Sicht der Gemeinde Herrischried nur als sehr unbefriedigend und auf Dauer nicht akzeptabel beurteilt werden. Nach Auffassung des Landrats wird dies aber durch die Nähe des in auf der Wache in Segeten stationierten Rettungswagens und die schnelle Hilfeleistung der Besatzung vor Ort entschärft. Ergänzend wurde auf die funktionierende First-Responder-Gruppe hingewiesen, außerdem ist es nach Auskunft des Landrats geboten, das Rettungswesen in einem großen Zusammenhang zu betrachten.

Gemeinderat Christian Dröse weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gerade der Rettungswagen in Segeten oftmals lange auswärts unterwegs ist, ohne dass ein weiterer Rettungswagen nachrückt. Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit bereits mehrfach um ein klärendes Gespräch in Sachen Notarztversorgung gebeten, dieses Ansinnen wurde nach den Worten des Bürgermeisters jedoch erneut mit der Begründung abgelehnt, der Leiter des Bereichsausschusses könne nicht in jeder Gemeinde Bericht erstatten. Gerade diese Haltung Auskunft wird von mehreren Gemeinderäten massiv

kritisiert, als Unverschämtheit empfunden und sogar als Verletzung demokratischer Grundsätze bezeichnet! Besonders in unterversorgten Gebieten müsse eine Konversation und ein Austausch möglich und gewährleistet sein.

Die zur Verbesserung angeregte Erhöhung der Zahl der zur Verfügung stehenden Notärzte wurde angesichts der Personalknappheit ebenfalls kritisch bewertet, auch weil damit unter dem Strich durch die reduzierten Einsätze des Einzelnen ein gewisser Verlust an Routine verbunden wäre. Davon abgesehen ist die AOK als Kostenträger auch gar nicht bereit, weitere Notärzte zu finanzieren.

Auch die in der Diskussion befindliche Stationierung eines (zusätzlichen) Hubschraubers in Hütten in diesem Zusammenhang bleibt nach ergänzender Auskunft des Bürgermeisters ebenfalls noch abzuwarten.

TOP 3) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung und Unterhaltung der Grundschule in Rickenbach sowie der Gemeinschaftsschule Hotzenwald mit dem Standort in Herrischried mit der Gemeinde Rickenbach

Im September 2013 startete die neu gegründete Gemeinschaftsschule Hotzenwald mit der 5. Klasse, die im Schulgebäude in Rickenbach untergebracht war. Nach der Konzeption sollten die Klassen 5-7 in Rickenbach und die Klassen 8-10 in Herrischried unterrichtet werden. Die Gemeinderäte haben in ihren Sitzungen am 07. und 08. Oktober 2013 entsprechende Beschlüsse zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung und Unterhaltung der Gemeinschaftsschule Hotzenwald abgeschlossen. Nach der damaligen Konzeption verblieben die Grundschulklassen in den jeweiligen Gemeinden, die Klassen der „alten Werkrealschule“ verblieben in den bestehenden Schulgebäuden.

Die seinerzeit abgeschlossene Vereinbarung basierte auf dieser Konstellation, dementsprechend wurden auch die Regelungen insbesondere im § 3 (Kostenbeteiligung der Gemeinden) getroffen. Die Kosten für Gebäudeunterhaltung, die laufende Bewirtschaftung sowie Personalkosten für Reinigung, Hausmeister und Sekretariat sollte die jeweilige Gemeinde selbst tragen (Abs. 1). Die Kosten für Investitionen und die daraus anfallenden Betriebskosten sollten in die gemeinsam zu finanzierenden Schulbetriebskosten einfließen (Abs. 2 und 3). Eine Übertragung dieser im Jahr 2013 beschlossenen Regelungen war so für den Schulbetrieb nach den großen vorgesehenen Investitionen in beiden Gemeinden nicht möglich, weil sich das damalige Konstrukt mit einer Verteilung der Standorte auf 2 Gemeinden verändert und die mutmaßlichen Investitionskosten am jeweiligen Standort deutlich erhöht haben. Dies hätte die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Herrischried überfordert.

In der Präambel (Teil I) der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden die Entwicklung und das Ziel, ein gemeinsames Schulprojekt an 2 Standorten zu führen, begründet. Die zur langfristigen Umsetzung dieser Konzeption erforderlichen

Erweiterungsbauten werden beschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Finanzierung der Investitionen für den Partner Herrischried noch nicht sichergestellt ist. Zur Verteilung des Betriebs- und Bestandsrisikos, insbesondere für die Gemeinde Herrischried und die daraus resultierenden Unwägbarkeiten, werden Angaben gemacht.

Im Teil II der Vereinbarung werden die Regelungen konkretisiert.

Bürgermeister Berger unterrichtet über den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage der Verwaltung. Er führt weiter aus, dass die Gemeinde Rickenbach der Vereinbarung bereits zugestimmt hat. Zur Abstimmung und um die Mitglieder der Gemeinderäte aus Rickenbach und Herrischried inhaltlich auf den Identischen Informationsstand zu bringen hat im Vorfeld der heutigen Sitzung außerdem ein gemeinsamer Informationsabend stattgefunden. Es handelte sich dabei aber ausdrücklich nicht um eine nichtöffentliche Vorberatung, wie Bürgermeister Berger weiter betont.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung den Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung einer Grundschule für den Schulbezirk der Gemeinden Rickenbach und Herrischried mit dem Standort in Rickenbach sowie der Gemeinschaftsschule Hotzenwald, Sekundarstufe I, mit dem Standort in Herrischried.

Der Bürgermeister stellt im Anschluss ergänzend den aktuellen Planungsstand zum Schulneubau und die zwischenzeitlich vorgenommenen Planänderungen näher vor.

TOP 4) Bauanträge

1. Einstimmig erteilt der Gemeinderat das Einvernehmen zum Anbau von Wohnraum an das best. Wohnhaus „Obere-Wehrhalder-Str: 14/1“, Flst.-Nr. 940/36 der Gemarkung Wehrhalden sowie einer Befreiung zu den Bebauungsplanvorschriften „Obere Wehrhalden“ bezüglich der geplanten Baufensterüberschreitung gemäß §§ 36 Abs. 1 i.V.m. 30 + 31 Abs. 2 BauGB.
2. Ebenfalls einstimmig wird vom Gemeinderat das Einvernehmen zur Umnutzung der bestehenden Garage in Wohnraum, Haldeckstr. 4, Flst.-Nr. 3/1 Gemarkung Hornberg gemäß §§ 36 Abs. 1 i.V.m. 34 BauGB erteilt.
3. Auch das Einvernehmen gemäß §§ 36 Abs. 1 i.V.m. 34 BauGB zum Umbau des bestehenden Wohnhauses „Schulstr. 13“ -geänderte Planung-, Flst.-Nr. 171/1 der Gemarkung Hogschür, wird vom Gemeinderat einstimmig erteilt.

TOP 5) Verschiedenes

- a) Der Gemeinderat signalisiert nach Erläuterung des Sachverhalts durch den Bürgermeister seine grundsätzliche Zustimmung, dem Verein „Aktiver Hotzenwald e.V.“ ein langjähriges Nutzungsrecht an den vom Verein geschaffenen Einrichtungen beim Stehlesee einzuräumen. Beginnend vom letzten Auszahlungstermin eines Zuschusses soll die Nutzungszeit mindestens 15 Jahre ab dem darauffolgenden Jahr betragen.

- b) Gemeinderat Ulrich Gottschalk informiert über die am kommenden Wochenende in Waldshut um 14.00 Uhr geplante Demonstration gegen das Schweizer Atomkraftwerk BEZNAU I.